



öffentlich (ö)

nichtöffentlich (nö)

Az.: 902.411

DikZ.: Ke/BK Datum: 19.01.2017

Vorgang: Vorlage 192/2016 u. 4/2017

zur Behandlung im

Gremium	Sitzung am	Information	Vorberatung	Beschlussfassung	Bemerkung
Ausschuss für Umwelt und Technik	24.01.2017	X			
Verwaltungsausschuss	26.01.2017	X			
Betriebsausschuss					
Ausschuss für Bildung, Familie und Soziales					
Gemeinderat	31.01.2017	X			

Beratungsgegenstand:

Haushaltsplan 2017

- Antworten der Verwaltung auf Anfragen der Fraktionen -

Beschlussvorschlag:

Gesetzliche/vertragliche Aufgabe

Finanzielle Auswirkungen:

ja nein

HHSt:

	Ausgaben neu	im Haushaltsplan eingestellte Mittel	Abweichung (über-/außerplanmäßige Ausgaben +; Minderausgaben -)	Einnahmen
Gesamtbeträge d. Maßnahme	€	€	+	€
davon im lfd. Haushaltsjahr	€	€	+	€

Jährliche laufende Belastung (Folgekosten):

(einschl. kalkulatorischer Kosten abzgl. Folgeerträge und -einsparungen)

Zur Finanzierung von über-/außerplanmäßigen Ausgaben siehe Beschlussvorschlag oben!

Dirk Schönberger
Oberbürgermeister

Sachdarstellung / Begründung:

Zum Beratungsverfahren über den Haushalt 2017 sind von den Fraktionen des Gemeinderats 89 Fragen und 23 Anträge eingegangen. Wie den Fraktionen angekündigt, hat die Verwaltung zu einem Teil der Anfragen schriftliche Antworten ausgearbeitet, um die Beratung des Haushalts 2017 im vorgesehenen Zeitplan durchführen zu können.

Die schriftlichen Antworten sind in der Anlage zu dieser Vorlage zusammengestellt.

Antworten der Verwaltung auf Anfragen der Fraktionen

Freie Wähler, Frage 1

Stand der Überlegungen in der Verwaltung zum Thema „**Ärztliche Versorgung in Remseck am Neckar**“

Antwort der Verwaltung:

Hierzu wird auf die noch anstehenden nicht-öffentlichen Beratungen im Januar 2017 verwiesen. Abgesehen davon hat der Gemeinderat bereits im Juli 2016 die Zustimmung zur Planung und Erstellung eines Ärztehauses am Kurvenbereich unterhalb des Schloss Remseck am Bergfuß entlang der Fellbacher Straße bzw. der Remstalstraße erteilt. Die Art und Ausgestaltung der Praxisräume ist dann noch im weiteren Entwicklungsverfahren genau festzulegen.

Die ärztliche Situation in Remseck wird darüber hinaus von der Stadtverwaltung genau beobachtet. Um die Arztsituation in Remseck weiterhin positiv zu befördern, ist die Stadt Remseck auch seit Januar 2015 auf der online Plattform „Perspektive Hausarzt“ vertreten. Hierüber haben sich bereits mehrere Gespräche mit angehenden Hausärzten ergeben.

Auch wurde bereits mit einem Chefarzt des Klinikums Stuttgart über die Akquise von Ärzten für Remseck gesprochen. Davon unabhängig fanden mehrere Gespräche mit interessierten Ärzten statt.

Derzeit gibt es in Remseck 7 Allgemeinmediziner, 6 Zahnärzte, 1 Kinderarztpraxis mit teilweise mehreren in dieser Praxis tätigen Ärzten und 3 Hebammen.

Freie Wähler, Frage 2

Entwicklungen zum Themenbereich „**Interkommunale Zusammenarbeit**“

Antwort der Verwaltung:

Letztes Jahr wurde hierzu ein ähnlicher Antrag (Antrag Nr. 2 zum Haushalt 2016) der Freie-Wähler-Fraktion im Rahmen der Haushaltsberatungen ausführlich beantwortet und vom Gemeinderat der Stadt Remseck am Neckar angenommen.

Nach wie vor wurden und werden die Möglichkeiten der interkommunalen Zusammenarbeit von der Verwaltung eingehend geprüft. Ergänzend zu den bisherigen, bereits im letzten Jahr aufgelisteten interkommunalen Zusammenarbeiten, gibt es aktuell folgende, weitere Umsetzungen hinsichtlich der interkommunalen Zusammenarbeiten:

- Ludwigsburger Energieagentur (LEA)
Die im Jahr 2006 gegründete LEA (Sitzungsvorlage 120/2006) wurde seit Ende Oktober 2016 neu aufgestellt. Herr Erster Bürgermeister Balzer ist nun neuer Vorstandsvorsitzender des Vereins. Die LEA berät und unterstützt allgemein und kostenlos Hauseigentümer, Mieter, Planer und Handwerker im Hinblick auf Energieeinsparungen, rationelle Energienutzungen und den Einsatz von erneuerbaren Energien im Zusammenhang mit Gebäudemodernisierungen und der Errichtung von energieeffizienten Neubauten. Darüber hinaus bietet die LEA Weiterbildungskurse und Schulungen für Handwerker und Hausmeister, Informationsveranstaltungen und kostenlose Informationen über Fördermöglichkeiten an. Momentan sind folgende Kommunen Mitglieder der LEA: Remseck am Neckar, Kornwestheim, Landkreis Ludwigsburg, Ludwigsburg, Asperg, Tamm, Löchgau, Großbottwar und Ilsfeld.
- Gutachterausschuss
In Sachen Gutachterausschüsse / Geschäftsstelle Gutachterausschuss wurden unter den Baubürgermeistern der Städte Remseck am Neckar, Kornwestheim und Ludwigsburg bereits erste Gespräche geführt. Da dies jedoch ein langwieriger Prozess ist, können derzeit aber noch keine konkreten Ergebnisse vorgelegt werden.

- Kooperationen des Bauhofs
Der Bauhof und die Verwaltung pflegt auf mehreren Ebenen eine enge Zusammenarbeit mit anderen Verwaltungen. Dies zeigt sich insbesondere beim Ausleihen von Maschinen, z.B. mit Asperg oder Möglingen und beim Bauhofprogramm ARES (Software) mit Waiblingen. Außerdem findet ein reger Erfahrungsaustausch bzgl. des Winterdienstes mit Waiblingen statt.
- Bürgermeister-Sprengel
Die Führungskräfte der Verwaltung nehmen regelmäßig an sogenannten Sprengeln teil. Somit kann ein Erfahrungs- und Wissensaustausch zu aktuellen Problemen und Fragestellungen mit anderen Kommunen stattfinden.

Des Weiteren, vor allem im Hinblick auf Effizienzsteigerung und Kostenersparnis, wird die Verwaltung auch weiterhin alle Möglichkeiten zur interkommunalen Zusammenarbeit prüfen, um diese, beispielsweise in anderen Bereichen, voranzutreiben.

Freie Wähler, Frage 3

Bewertung der **weiteren Zunahme des Abmangels beim Hort an der Schule; Vergleichszahlen anderer Kommunen**

UA. 2911, S. 76

(siehe auch FDP, Frage 3)

Antwort der Verwaltung:

Die Kinderzahlen in der Hortbetreuung sind im Betreuungsjahr 2016/2017 nach wie vor rückläufig.

Aktuell betreuen wir im Hort Neckarrems in einer Gruppe 23 Kinder und im Hort in Aldingen in 1,5 Gruppen 35 Kinder (ab dem 36. Kind, 2 Gruppen notwendig, Betriebserlaubnis wurde auch für 2 Gruppen erteilt). Der Hort in Pattonville wird über den Haushalt des Zweckverbands abgebildet

Der KVJS gibt folgenden Personalschlüssel (einschließlich Leitungsfreistellung) vor:

Personalschlüssel Hort Aldingen 2 Gruppen: 5,68 VZS

Personalschlüssel Hort Neckarrems 1 Gruppe: 2,84 VZS

zuzüglich

Anteil Küchenkraft/Reinigung: 0,77 VZS

Gesamt: 9,29 VZS

Der Deckungsgrad für den Hort darf nicht mit dem Deckungsgrad der Kernzeitbetreuung verglichen werden, sondern muss, da es sich auch um eine Einrichtung die dem Erlaubnisvorbehalt von § 45 SGB VIII unterliegt mit dem Deckungsgrad von Kindertageseinrichtungen verglichen werden.

Die Verwaltung sagt eine Beratung im ABFS zu.

Freie Wähler, Frage 4

Ziele der Sportentwicklungsplanung; Behandlung im GR über Aufgabenstellung und Ziele der Sportentwicklungsplanung

HHSt. 1.5500.601000, S. 110

(siehe auch Bündnis 90/Die Grünen, Frage 6; FDP, Frage 9 und CDU, Antrag 4 und 5)

Antwort der Verwaltung:

Mit der Sportentwicklungsplanung soll die Entwicklung wichtiger gesellschaftlicher Themen weiter bearbeitet und vorangetrieben werden. Die Verwaltung sieht hier drei Schwerpunkte: demografische Faktoren/alternde Gesellschaft, Migration und Ganztagesbetrieb an Schulen. Diese Entwicklungen betreffen unter anderem die Sportvereine unmittelbar: Müssen bestehende Angebote angepasst werden? Wie wird die ältere Zielgruppe erreicht, mit welchen Angeboten? Wie können Geflüchtete integriert werden? Wie können sich Sportvereine auf den Ganztagesbetrieb an Schulen einstellen? Da diese Fragestellungen auch Vereine anderer Sparten betreffen, sieht die Verwaltung eine Sportentwicklungsplanung vor, die auch Musik-, Kunst- und Heimatvereine anspricht, sowie die Kirchen einbezieht. Damit ist die (Sport-) Vereinsentwicklungsplanung eine Hilfestellung für gesellschaftlich wichtige Akteure, um sie für die Herausforderungen der Zukunft fit zu machen.

Der Zeitplan sieht vor, im Frühjahr mit einer Auftaktveranstaltung zu beginnen. Danach wird es mehrere Workshops geben. Die Ergebnisse werden dann von einem externen Partner zusammengefasst und Handlungsempfehlungen abgeleitet.

Die für 2016 beantragten Haushaltsmittel von 20.000 € basierten lediglich auf einer groben Kostenschätzung. Die für 2017 beantragten Mittel von 40.000 € sind untermauert durch den Kostenvoranschlag eines Anbieters. Vor einer möglichen Beauftragung wird die Angelegenheit im GR beraten.

Freie Wähler, Frage 5

Stand der Arbeiten zu einem Mobilitätskonzept; Zusammenführung der Ergebnisse der AG Verkehr mit Mobilitätskonzept

HHSt. 2 | 6300 0064.959000, S. 333

Antwort der Verwaltung:

Das Mobilitätskonzept ist Bestandteil des Klimaschutzkonzepts und daher förderfähig. Nach Eingang des Zuwendungsbescheids am 20.07.2016, in Höhe von 20.164 € hat die Verwaltung die Arbeiten ausgeschrieben. Am 2. November 2016 wurde der Auftrag an das Büro „Team Red“ vergeben.

Nach einem Auftragsgespräch am 15.12.2016 werden derzeit die notwendigen Grunddaten erhoben.

Die zur AG Verkehr angebrachten Themenkomplexe sind so vielschichtig, dass derzeit mit externer Unterstützung und Einbeziehung von Sprechern bestimmter Gruppen eine Strukturierung und Terminfestsetzung erfolgt. Selbstverständlich erfolgt eine Verknüpfung beider Entwicklungen. Die avisierten Termine zur Öffentlichkeitsbeteiligung bei der AG Verkehr und beim Mobilitätskonzept sind für den 13.03. und 28.03.2017 vorgesehen.

Freie Wähler, Frage 6

Zukunft des Notariats Remseck; Verlagerung und Zugriff auf Grundbücher; Bestand Notariat Remseck

HHSt. 1.0200.161000, 1.0200.531000,
1.0200.541000, 1.0200.544000,
1.0200.546000, S. 34

Antwort der Verwaltung:

Die Grundbücher sind bereits verlagert (Grundakten befinden sich zwischenzeitlich im Grundbuchzentralarchiv in Kornwestheim; Grundbücher befinden sich beim zuständigen Grundbuchamt beim Amtsgericht Waiblingen). Einsicht in die Grundakten erfolgt beim Grundbuchzentralarchiv oder bei den grundbuchführenden Amtsgerichten. Die Bearbeitungsdauer für Anfragen beträgt momentan aus eigener Erfahrung heraus ca. 14 Tage. Die bestehenden Zuständigkeiten als Nachlassgericht und Betreuungsgericht wird bis 01.01.2018 auch auf die Amtsgerichte übergehen. Für Remseck am Neckar wird es damit auch kein Notariat mehr geben. Die Stadtverwaltung greift nebenbei bemerkt bereits seit vielen Jahren über das elektronische Grundbuch auf die Grundbücher zu.

Freie Wähler, Frage 8

Nutzungsintensität der erneuerten und erweiterten Sporthalle Regental; Regelungen zur Nutzung Kletterturm und Häufigkeit der Nutzung

UA. 5610, S. 111

Antwort der Verwaltung:

Die Sporthalle Regental wird an den Wochentagen Mo. – Fr. 8.00 – 17.30 Uhr durch Schule und 17.30 – 22.30 Uhr durch Vereine genutzt. An den Wochenenden finden mit Ausnahme der Monate Mai/Juni/Juli jedes Wochenende Punktspiele von Handball und Basketball statt.

Die Gymnastikräume sowie der Kampfsportraum werden an den Wochentagen Mo. – Fr. von der Schule und den Vereinen genutzt. Hier gibt es noch Leerzeiten die derzeit keine Nutzung haben:

Gymnastikraum I

Mo. 8.00 – 13.30 Uhr durch die Schule LMG, 20.00 – 20.30 Uhr TVA

Di. – Do. 8.00 – 17.30 Uhr LMG, 18.00 – 20.30 Uhr Vereine

Freitag derzeit keine Nutzung

Gymnastikraum II

Mo. und Di. 10.00 – 12.00 Uhr, 17.30 – 20.30 Uhr Vereine und VHS

Mi. 14.00 – 15.30 Uhr durch die Schule, 17.00 – 18.00 Uhr BGM Stadt Remseck,
18.00 – 19.30 Uhr Vereine

Do. 10.00 – 21.30 Uhr, mit kleinen Unterbrechungen durch Vereine

Fr. 9.00 – 11.30 Uhr Vereine, 18.30 – 21.00 Uhr Vereine

Kampfsportraum

Mo. – Fr. 8.00 – 17.30 Uhr Schule

Mo. 18.30 – 19.30 Uhr BGM Stadt Remseck

Do. 17.30 – 19.00 Uhr Karate

Fr. 18.00 – 21.00 Uhr Kraftsportverein

Der Kletterturm wird derzeit nur durch die Schule im Rahmen des Sportunterrichts und mit 3 AGs genutzt. Eine Nutzung durch Vereine findet derzeit nicht statt. Voraussetzungen für die Nutzung des Kletterturms ist die Vorlage des Kletterscheines C eines Verantwortlichen Trainers. Klettergurte bis zur Größe L sind vorhanden.

Freie Wähler, Frage 9

Vorgesehene **Maßnahmen Sportanlage Hummelberg, Zeitliche Planung der Maßnahmen**

HHSt. 2 | 5620 0004.961000, S. 325

(siehe auch Bündnis 90/Die Grünen, Frage 12; CDU, Frage 9 und SPD, Frage 14)

Antwort der Verwaltung:

Die Maßnahme beinhaltet das Herrichten des Bolzplatzes und die Erneuerung und Erweiterung der Ballfangzaunanlage um die Abgrenzung zwischen dem Kunstrasenplatz und dem Bolzplatz zu schließen. D.h. in Zukunft ist der Bolzplatz für alle Bürger zugänglich wogegen der Kunstrasenplatz dem Vereinssport vorbehalten bleibt.

Freie Wähler, Frage 10

Konkrete **Planungen für die Grünflächen- und Spielplatzgestaltung an der Neckarkanalstraße, Form der Bürgerbeteiligung**

HHSt. 2 | 5800 0003.960000, S. 326

2 | 5810 0006.961000, S. 326

Antwort der Verwaltung:

Der AUT hat in der Sitzung am 18. Oktober 2016 den Planungsauftrag zur Planung des Spielplatzes Neckarkanalstraße (Vorl. 153/2016) vergeben. Dieser Auftrag ist um die Planung für die Grünanlage Neckarkanalstraße zu erweitern. Sobald die Planungen vorliegen, werden diese dem GR vorgestellt. Im Rahmen der Planung ist eine Bürgerinformation vorgesehen.

Freie Wähler, Frage 11

Ausgangsansatz 2017 für den Umbau von Ganztagesgrundschulen realistisch?

HHSt. 2 | 2100 0002.942000, S. 312

(siehe auch SPD, Antrag 5)

Antwort der Verwaltung:

Es ist richtig, dass zunächst die laufenden Planungen abzuschließen und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen sind. Der Planansatz von insgesamt 4,4 Mio. € im Finanzplanungszeitraum war bereits im Haushaltsplan 2016 enthalten. Die Verwaltung sieht die Beibehaltung des Planansatzes im Haushaltsplanentwurf 2017 als positives politisches Signal, dass die Stadt bereit ist, für den Ausbau von Grundschulen zu Ganztagesesschulen diesen namhaften Betrag zur Verfügung zu stellen.

Freie Wähler, Frage 12

Erläuterungen zur **Interimslösung für die Wilhelm-Keil-Schule**

HHSt. 2 | 2820 0001.941200 S. 316

(siehe auch Bündnis 90/Die Grünen, Frage 11; FDP, Frage 18; CDU, Frage 2 und SPD, Frage 12)

Antwort der Verwaltung:

siehe Vorlage 6/2017

Freie Wähler, Frage 13

Information zur **Beschaffung von Fahrzeugen für den Bauhof**
HHSt. 2 | 7710 0001.935300, S. 338

(siehe auch CDU, Frage 10)

Antwort der Verwaltung:

Fahrzeug	Baujahr	Kennz.	Bereich	2016	2017	2018	2019	2020
MB Kastenwagen	2002	LB-2803	Elektriker			40.000		
Ford Transit	2007	LB-2849	Schreiner		40.000			
Kehrmaschine	2010	LB-RE148	Reinigung		190.000			
Transporter	2011	-	Tiefbau			30.000		
Mitsubishi	2008	LB-RE 136	Schlosser					45.000
Piaggio	2012	LB-RE 176	Maler	30.000				
Transporter	neu		Stadtreinigung		30.000			
Transporter	2007	LB-RE-169	Sportanlagen				30.000	
MAN LKW	2009	LB-RE 138	Bauhof allg.					
Hansa	2012	LB-RE 181	Grünanl./Friedhof					80.000
Radlader	2007		Bauhof allg.				58.000	
Amazone	2005		Grünanlagen	50.000				
Traktor John Deere	2003	LB-2814	Grünanlagen	50.000				
Kompressor			Tiefbau				25.000	
Salzstreuer Atego	2001		Winterdienst	45.000				
Salzstreuer Unimog	2003		Winterdienst		40.000			
Salzstreuer MAN TGS	2003		Winterdienst			50.000		
Salzstreuer Hansa	2006		Winterdienst			20.000		
Anhänger Grünpflege	1986	LB-2820	Grünanlagen			2.000		
Anhänger Sportplatz	1979	LB-2818	Sportplatzpflege	2.000				
Anhänger Plane	1982	LB-2819	Bauhof allg.				2.000	
Wechsellader					90.000			
Runden						-2.000	-5.000	-5.000
Summe				177.000	390.000	140.000	110.000	120.000

Freie Wähler, Frage 15

Verschiebung von Fahrzeugbeschaffungen für die Feuerwehr im Investitionszeitraum

HHSt. 2 | 1300 0001.935300, S. 310

(siehe auch Bündnis 90/Die Grünen, Frage 9)

Antwort der Verwaltung:

Die in der mittelfristigen Finanzplanung veranschlagte Fahrzeugbeschaffung ist notwendig und entspricht dem Feuerwehrbedarfsplan. Die Reihenfolge der Beschaffungen ist insbesondere im Hinblick auf die erwarteten Zuschüsse auch mit dem Kreisbrandmeister abgestimmt. Die Feuerwehr ist sich ihrer Verantwortung bewusst, kostensparend zu planen und ist deshalb auch bereit, für die anstehende Beschaffung der zwei großen Löschfahrzeuge (HLF 20) sogenannte standardisierte Fahrzeuge auszuschreiben, wobei ein Einsparpotential von 50.000 bis 100.000 € erwartet wird.

Selbstverständlich wird die Verwaltung nur dann die Beschaffung von Fahrzeugen zur Ausschreibung vorschlagen, wenn entsprechende Zuwendungsbescheide vorliegen.

Beschaffungsliste:

2017	Abrollbehälter	300.000 €
2017	HLF 20 Abt. I	400.000 €
2018	HLF 20 Abt. II	400.000 €
2019	HLF 10 Abt. I	350.000 €
2020	HLF 10 Abt. II	350.000 €

(Anschaffungspreise ohne Zuschüsse)

Nachdem der Gemeinderat im Jahr 2016 die Beschaffung eines Wechselladerfahrzeugs nach dem Landkreiskonzept beschlossen hat, soll in diesem Jahr der Abrollbehälter Sonderlöschmittel mit Beladung beschafft werden. Die veranschlagten Kosten in Höhe von 300.000 € sind für die Stadt kostenneutral da durch Bezuschussung von Land und Landkreis sowie Bereitstellung von vorhandenen Sonderlöschmitteln die Einnahmen ca. den Ausgaben entsprechen. Die geplante Beschaffung des HLF 20 ist ein dringend notwendiger Ersatz eines Feuerlöschfahrzeugs der Abteilung I.

Freie Wähler, Frage 16

Ausschöpfung aller **Einsparmöglichkeiten bei den Post- und Fernmeldegebühren; Beauftragung der günstigsten Anbieter**

HHSt. 1.0600.652000, S. 41

Antwort der Verwaltung:

Die HHSt. 1.0600.652000 Post- und Fernmeldegebühren gliedert sich in 2 Unterkonten: 1.0600.652000 Unterkonto 00001 Postgebühren und 1.0600.652000 Unterkonto 00002 Fernmeldegebühren.

Die Steigerung von insgesamt 17.000 € im Vergleich zum Haushaltjahr 2016 lässt sich wie folgt begründen:

HHSt. 1.0600.652000 Unterkonto 00001 Postgebühren: Steigerung im Vergleich zum Haushaltsjahr 2016 um 10.000 €. Aufgrund der anstehenden Bundestagswahl im Jahr 2017 muss mit erhöhten Postgebühren bzgl. des Versands der Briefwahlunterlagen gerechnet werden, da immer mehr Bürgerinnen und Bürger per Briefwahl wählen möchten. Des Weiteren unterliegen u.a. die Postzustellungsaufträge der Mehrwertsteuer, so dass hier höhere Kosten anfallen. Im Haushaltsjahr 2017 wird die Verwaltung aus diesem Grund weitere Einsparmöglichkeiten, z.B. die Einführung der E-Post oder andere wirtschaftlichere Anbieter, prüfen.

HHSt. 1.0600.652000 Unterkonto 00002 Fernmeldegebühren: Steigerung im Vergleich zum Haushaltsjahr 2016 um 7.000 €: Aufgrund der Anbindung der Außenstellen (Schnellere Internetverbindung; Einführung der elektronischen Zeiterfassung und der Datensicherung in den Kindertageseinrichtungen und Schulen, etc.) an das städtische Netz und deren Server entstehen im Haushaltsjahr 2017 einmalig höhere Fernmeldegebühren. Dies ist u. a. auch auf die Umstellung der analogen Festnetz-Anschlüsse auf IP-Anschlüsse zurückzuführen. Die Verwaltung wird hierbei auch weitere Einsparmöglichkeiten, z.B. den Wechsel auf andere, wirtschaftlichere Anbieter, prüfen. Des Weiteren wurde die Internetleitung des Hauptanschlusses im Rathaus Neckarrems deutlich erhöht, was steigende Kosten mit sich bringt.

Bündnis 90/Die Grünen, Frage 1

Höhe des **Planansatzes für Stellenausschreibungen**

HHSt. 1.0220.629000, S. 35

Antwort der Verwaltung:

Für geplante Stellenmehrungen und Personalveränderungen aufgrund Renteneintritte werden entsprechende Kosten für notwendige Stellenausschreibungen eingeplant. Darüber hinaus ergeben sich nicht planbare Wechsel durch Kündigungen, Mutterschutz und Elternzeit, etc.

Im Kalenderjahr 2016 wurde der Planansatz um rund 8.400 € überschritten, was darauf zurückzuführen ist, dass mehr ungeplante Stellenausschreibungen notwendig waren. Auch wenn die Anzahl der ungeplanten Stellenausschreibungen nur schwer eingeschätzt werden kann, so geht die Verwaltung doch davon aus, dass der Planansatz 2017 ausreichend sein wird.

Bündnis 90/Die Grünen, Frage 2

Ist die Nutzung der **Bürgerhalle PV durch die Grundschule PV nicht in der Zweckverbandsumlage** enthalten?

HHSt. 1.2116.672000, S. 62

1.9000.833100, S. 152

Antwort der Verwaltung:

Träger der Grundschule Pattonville ist die Stadt Remseck am Neckar, nicht der Zweckverband. Mit der Stadt Kornwestheim besteht eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die gemeinsame Beschulung der Grundschul Kinder aus dem Kornwestheimer und Remsecker Stadtteil von Pattonville. Die Abrechnung der Kosten für den Schulbetrieb erfolgt auf der Basis der unterrichteten Schülerzahlen nach der Schulstatistik. Zu den abzurechnenden Kosten gehören auch die anteiligen Betriebskosten für die Nutzung der Bürgerhalle Pattonville durch die Schule. Eine Schlüsselung nach dem allgemeinen Einwohnerverhältnis, das für die Zweckverbandsumlage herangezogen wird, wäre nicht sachgerecht. Die Abrechnung der Nutzungskosten für die Bürgerhalle erfolgt schon immer separat.

Bündnis 90/Die Grünen, Frage 3

Keine Zuweisung für den Mittagstisch der Realschule?

HHSt. 1.2210.171100, S. 65

Antwort der Verwaltung:

Seit dem Schuljahr 2015/16 findet in der Realschule Remseck keine Betreuung der Schüler in der Mensa bzw. über die Mittagszeit durch Ehrenamtliche mehr statt. Daher werden keine Mittel aus der Flexiblen Nachmittagsbetreuung mehr beantragt. Im Haushalt 2016 ist dies so noch nicht dargestellt.

Bündnis 90/Die Grünen, Frage 4

Umsetzung **Neugestaltung Internetauftritt der Jugendmusikschule in 2016**

HHSt. 1.3330.588000, S. 82

Antwort der Verwaltung:

Die Neugestaltung des Internetauftritts ist notwendig. Eine Mitarbeiterin hatte begonnen, dieses Thema zu bearbeiten, sie hat aber aus familiären Gründen Anfang 2016 die Jugendmusikschule verlassen. Die neue zusätzliche Verwaltungskraft im Musikschulsekretariat sollte sich, nachdem sie eingearbeitet war, des Themas annehmen. Sie ist Mitte des Jahres 2016 aber erkrankt, sodass seither die Musikschule im Büro permanent unterbesetzt arbeitet. Im Moment ist Zusätzliches zum Normalbetrieb kaum zu leisten.

Eine Mitarbeiterin könnte ihre Stelle von 50% auf 70% aufstocken, sodass wir die Kapazität im Büro etwas erhöhen könnten. Baldmöglichst werden die Neugestaltung der Website und andere dringende Aufgaben in Angriff genommen. Die 2016 veranschlagten Mittel werden im Rahmen der Budgetierung nach 2017 übertragen.

Bündnis 90/Die Grünen, Frage 5
Interkommunaler Kostenausgleich:

- Betreuung **weniger Remsecker Kinder in auswärtigen Einrichtungen, Anzahl**
HHSt. 1.4640.162000, S. 99
- Betreuung **weniger auswärtiger Kinder in Remsecker Einrichtungen, Anzahl**
HHSt. 1.4640.718210, S. 100

Antwort der Verwaltung:

Der IKA für die im Jahr 2016 betreuten Kinder wird erst im Jahr 2017 abgerechnet. Eine Vergleichbarkeit der Haushaltsansätze ist schwierig, da sich die Ausgleichsbeträge jährlich ändern.

Jahr	Remsecker Kinder, die in anderer Kommune betreut werden*	auswärtige Kinder, die in Remseck betreut werden**	
2012	81	39	
2013	110	41	
2014	114	40	
2015	98	43	
		(50)	(inkl. auswärtige Kinder, die in Pattonville betreut werden. Abrechnung über Zweckverband)

*Inkl. Remseck-Pattonviller Kinder, die in einer anderen Kommune betreut werden.

**Ohne auswärtige Kinder, die in Remseck-Pattonville betreut werden (Uki-Kinderkrippe). Die Betreuung der auswärtigen Kinder in Remseck erfolgt überwiegend durch die Watomi Naturkids und die RemsRacker.

Bündnis 90/Die Grünen, Frage 6
Konkrete Planungen für die Sportentwicklungsplanung
HHSt. 1.5500.601000, S. 110

(siehe auch Freie Wähler, Frage 4; FDP, Frage 9 und CDU, Antrag 4 und 5)

Antwort der Verwaltung:
siehe Freie Wähler, Frage 4

Bündnis 90/Die Grünen, Frage 7
Gewährleistungsansprüche für die Reparatur und Austausch Lüftungstechnik und Beschattung an der Gemeindehalle HD
HHSt. 1.5610.501000, S. 111

Antwort der Verwaltung:

Die Gewährleistung für die Anlagen ist bereits im Jahr 2015 abgelaufen. Die Schäden an der Beschattung sind auf Außeneinwirkung zurückzuführen und somit würden diese nicht unter die Gewährleistung fallen. Ebenso bei der Lüftung, hier handelt es sich um einen Schaden wegen eines defekten Stellmotors, bei diesem ist die Gewährleistung bereits im Jahr 2013 abgelaufen.

Bündnis 90/Die Grünen, Frage 8

Gründe für die **Steigerung der Einnahmen aus Konzessionsabgabe für die Fernwärme PV**

HHSt. 1.8161.220000, S. 146

Antwort der Verwaltung:

Der Ansatz von 70.000 € für 2017 beruht auf dem Abrechnungsergebnis für das Jahr 2015 (68.500 €), das bereits im Jahr 2016 zu Mehreinnahmen geführt hat (siehe auch 2. Finanzzwischenbericht, Vorlage 158/2016). Das Konzessionsabgabebefolgen für Fernwärme unterliegt, auch witterungsbedingt, immer wieder Schwankungen. Grundsätzlich ist aber für Pattonville mit der zunehmenden Anschlussdichte (Bauabschnitt VII) von einem dauerhaft höheren Wärmeverbrauch auszugehen.

Bündnis 90/Die Grünen, Frage 9

Information zur **Beschaffung von Fahrzeugen für die Feuerwehr**

HHSt. 2 | 1300 0001.935300, S. 310

(siehe auch Freie Wähler, Frage 15)

Antwort der Verwaltung:

siehe Freie Wähler, Frage 15

Bündnis 90/Die Grünen, Frage 10

Erläuterung der eingestellten **Mittel für die Grün- und Außenanlagen der Grundschule Hochberg**

HHSt. 2 | 2112 0002.962000, S. 313

(siehe auch FDP, Frage 17)

Antwort der Verwaltung:

Die Mittel sind für die Erneuerung des Tartanbelages und des Unterbaus auf dem Hartplatz an der Grundschule.

Bündnis 90/Die Grünen, Frage 11

Erläuterung der eingestellten **Mittel für die Interimslösung Wilhelm-Keil-Schule**

HHSt. 2 | 2820 0001.941200 S. 316

(siehe auf Freie Wähler, Frage 12; FDP, Frage 18; CDU, Frage 2 und SPD Frage 12)

Antwort der Verwaltung:

siehe Vorlage 6/2017

Bündnis 90/Die Grünen, Frage 12

Erläuterung der eingestellten **Mittel für die Sportanlage Hummelberg**

HHSt. 2 | 5620 0004.961000, S. 325

(siehe auch Freie Wähler, Frage 9; CDU, Frage 9 und SPD, Frage 14)

Antwort der Verwaltung:

siehe Freie Wähler, Frage 9

Bündnis 90/Die Grünen, Frage 13

Erläuterung der eingestellten **Mittel für den Landschaftspark Region**
HHSt. 2 | 6100 0002.983000, S. 328

Antwort der Verwaltung:

Der Anteil der Stadt an der Umlage des Finanzhaushalts 2017 (bisher Vermögensumlage) beträgt 0,8 % aus 2,189 Mio. €. Umgelegt wird der Zahlungsmittelbedarf für Investitionen des Verbands. Im Investitionshaushalt 2017 sind für den Teilbereich Regionalplanung 1,800 Mio. €, davon 1,500 Mio. € für Maßnahmen Landschaftspark Region Stuttgart und 0,300 Mio. € konkret für Maßnahmen der Interkommunalen Gartenschau 2019 eingeplant. Nähere Angaben zu konkreten Projekten sind auch den Erläuterungen zum Haushalt der Region nicht zu entnehmen.

Bündnis 90/Die Grünen, Frage 14
Keine Radwegsanierungen geplant?

Antwort der Verwaltung:

Es sind momentan keine größeren Sanierungsmaßnahmen an Radwegen notwendig und geplant. Für den sogenannten Radschnellweg zwischen Ludwigsburg und Waiblingen haben die Landkreise einen Planungsauftrag vergeben.

Bündnis 90/Die Grünen, Frage 15
Erläuterung der eingestellten **Mittel für Breitband**
HHSt. 2 | 7900 0004.969000, S. 339

(siehe auch FDP, Frage 23)

Antwort der Verwaltung:

In der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats vom 15.11.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 178/2016) wurde u. a. beschlossen, einen Förderantrag beim Bund für Beratungsleistungen zur Bestandsaufnahme der derzeitigen Breitbandversorgung in Remseck am Neckar zu stellen und diese auszuschreiben. Die Verwaltung geht nach entsprechenden Recherchen und Gesprächen davon aus, dass 50.000 € dafür sinnhafterweise ausreichen und damit als Mittelbedarf anzusetzen wären. Der Förderantrag wurde inzwischen fristgerecht eingereicht und befindet sich in der Prüfung.

Bündnis 90/Die Grünen, Frage 16
Erläuterung der eingestellten **Mittel für einen Wohnmobilstellplatz**
HHSt. 2 | 7900 0005.952000, S. 339

(siehe auch SPD, Frage 16)

Antwort der Verwaltung:

Im Zuge der Gartenschau soll das Thema wohnmobilstellfreundliche Region Stuttgart ausgebaut werden. Das Marketing für das Betreiben des Stellplatzes wird vom Verband Region Stuttgart gefördert. Für die Popularität der Stadt in Bezugnahme auf den Tourismus wird die Errichtung eines Wohnmobilstellplatzes positiv gesehen. Im Haushalt 2017 ist ein Kostenansatz für die Planung enthalten, 2018 soll die Umsetzung erfolgen.

Bündnis 90/Die Grünen, Frage 17

Finanzierung der noch **ausstehenden Infrastrukturmaßnahmen in PV** (Nord-Ost-Anschluss, Fußgängerbrücke über die Landesstraße)

Antwort der Verwaltung:

Mit der Frage einer dritten Zufahrt nach Pattonville haben sich die Zweckverbandsversammlung und auch der Gemeinderat der Stadt Remseck am Neckar im Jahr 2005 beschäftigt. In der Zweckverbandsversammlung hat man sich in der Sitzung am 10. Oktober 2005 der Empfehlung des Planungsbüros Kölz grundsätzlich angeschlossen, aber keinen Beschluss gefasst. Die Schlussfolgerung war, dass ein zusätzlicher Anschluss weder aus verkehrlich funktionaler noch auch aus städtebaulicher Sicht erforderlich ist.

Im Bebauungsplanverfahren hat der Gemeinderat Ende Oktober 2005 mit großer Mehrheit (24:1 Stimmen) eine dritte Zufahrt nach Pattonville abgelehnt. Die Kompromisslösung (Vorschlag eines Pattonviller Bürgers im Rahmen einer Infoveranstaltung) war, dass man die evtl. erforderliche Fläche für eine dritte Zufahrt von einer Bebauung freihält, um bei einem späteren Bedarf noch handeln zu können. Dieser Bedarf ist Stand heute nicht eingetreten.

Die Frage einer Querung der Kreisstraße hat den Zweckverband und auch die Stadtverwaltung, insbesondere die Verkehrsbehörde, über mehrere Jahre beschäftigt. Letztendlich wurde der Entschluss gefasst, auf eine Querung, insbesondere auf bauliche Maßnahmen, zu verzichten. Es wurde vielmehr eine Sperrvorrichtung angebracht, die eine Querung der Straße aus Gründen der Verkehrssicherheit unterbinden soll.

Aufgrund dieser Sachlage ist in beiden Fällen keine Finanzierung, weder im Haushalt der Stadt Remseck noch im Haushalt des Zweckverbands, vorzusehen.

FDP, Frage 1

Erläuterung der eingestellten **Mittel und der Steigerung von 2016/2017 für Ausgaben Öffentlichkeitsarbeit Bereich Einrichtung für Verwaltungsangehörige**

HHSt. 1.0800.588000, S. 43

(siehe auch SPD, Frage 2)

Antwort der Verwaltung:

Seither wurden Ausgaben für Merchandise Artikel zur innerbetrieblichen Verwendung auf der HH-Stelle 1.0600.650000 (Zentrale Dienste/ Büromaterial) verbucht. Auf der HH-Stelle 1.0800.588000 (Verwaltungsangehörige/ Öffentlichkeitsarbeit) sind bisher nur die Kosten der Mitarbeiterzeitschrift geführt worden. Nach dem Grundsatz der ordentlichen Buchhaltung haben wir uns dazu entschlossen dies künftig gemeinsam auf einer Haushaltsstelle zusammenzuschließen, da es sich jeweils um Leistungen für Mitarbeiter oder auch für Gemeinderäte handelt.

Im Gegenzug zu der Mehrung von 7.500 € auf der HH-Stelle 1.0800.588000 wurden die Kosten auf der HH-Stelle 1.0600.650000 um 4.000 € gemindert. Die Differenz der Erhöhung von 3.500 € ergibt sich aus leeren Beständen und den Kostensteigerungen bei Neubeschaffung z.B. beim Papierpreis für Blöcke, sowie der Planung weiterer Beschaffungen, wie u.a. Power-Banks die z.B. an Praktikanten als kleine Aufmerksamkeit für ihr unentgeltliches Praktikum ausgegeben werden können. Blöcke und Kugelschreiber mit Logo zählen hierbei auch dazu und werden z.B. an neue Mitarbeiter oder auch an Gemeinderäte ausgegeben.

FDP, Frage 2

Überlegungen zum **Pausenhof am Lise-Meitner-Gymnasium**

Antwort der Verwaltung:

Die Verwaltung hatte für das Jahr 2015 Planungskosten von 25.000 € für die Schulhofgestaltung LMG angemeldet.

Bündnis 90/Die Grünen stellten den Antrag, die Gelder für die Sanierung eines sanierungsbedürftigen Schul- oder Kindergartengebäudes einzusetzen. Dieser Antrag wurde im Januar 2015 im AUT und GR angenommen. Die Verwaltung sah daher keinen weiteren Planungsbedarf.

FDP, Frage 3

Kostendeckung Kernzeit/Hort:

- Erläuterung **Personalstellen/-ausgaben Hort zur Entwicklung der Gruppen**
- Verhältnismäßigkeit **Einnahmen/Ausgaben**

UA. 2910, 2911, S. 75 und 76

(siehe auch Freie Wähler, Frage 3)

Antwort der Verwaltung:

siehe Freie Wähler, Frage 3

FDP, Frage 4

Erläuterung zur **Beteiligung im Lutherjahr im Kulturbereich**

HHSt. 1.3000.636100, S. 80

Antwort der Verwaltung:

Die Fachgruppe Kultur, Sport, BE setzt jedes Jahr neue Schwerpunktthemen bei ihrer Planung. 2016 hießen die Themen „Aufstiege“ (in Anlehnung an die KulturRegion Stuttgart) und die Fußballeuropameisterschaft. Für 2017 sind die Schwerpunktthemen das 20-jährige Jubiläum mit der Partnerstadt Vigo di Fassa sowie das Reformationsjahr. Aus diesem Grund geht die Fachgruppe eine Kooperation mit den örtlichen Kirchen ein. Beispielsweise wird es im Zusammenhang mit dem Reformationstag am 28. Oktober 2017 eine lange Nacht der Kirchen geben. Der Etat für den Reformationstag wird auf ca. 1.000 € geschätzt.

FDP, Frage 6

Stand zum **„Streuobstwiesenlehrpfad HB“**

UA. 3600, S. 87

Antwort der Verwaltung:

Die konzeptionelle Planung des Streuobstwiesenlehrpfades wird momentan entwickelt. Zudem wurde in der Grünen Nachbarschaft für Fördergelder geworben und diese sind auch in Höhe von 8.000 € zugesagt. Weiterführen hat die Verwaltung im Herbst 2016 einen Förderantrag beim Verband Region Stuttgart gestellt. Geplant ist den Lehrpfad im Herbst 2018 anzulegen vorausgesetzt die Fördermittelbescheid vom Verband Region Stuttgart liegt rechtzeitig vor.

FDP, Frage 7

Zeitraum für die Erstellung des Baumkatasters

HHSt. 1.3600.637100, S. 87

Antwort der Verwaltung:

Die Erstellung des Baumkatasters wird noch mehrere Jahre in Anspruch nehmen bis tatsächlich alle Bäume aufgenommen wurden. Die Fertigstellung der Erfassung ist fürs Jahr 2020 geplant.

FDP, Frage 8

Erklärung der Differenz zwischen Einnahmen und Aufwand für den Mittagstisch bei Tageseinrichtungen für Kinder

HHSt. 1.4640.151100, S. 99

1.4640.572000, S. 99

Antwort der Verwaltung:

Der Einnahmeansatz von 0,155 Mio. € basiert auf den von der FG Kinderbetreuung prognostizierten Nutzerzahlen für die Tageseinrichtungen auf der Basis der vom Gemeinderat festgesetzten Essenspreise. Der Ausgabeansatz von 0,135 Mio. € resultiert aus den prognostizierten Kosten für den Bezug der Essen (Catererkosten). Hinzu kommen Personalkosten für das Küchenpersonal, das in den Gesamtpersonalkosten im Abschnitt 4640 enthalten ist. Nach der Personalkostenhochrechnung wird für 2017 mit Personalaufwendungen von rd. 85.000 € gerechnet. Dies bedeutet, dass den Gesamtkosten für den Mittagstisch von 0,220 Mio. € erwartete Einnahmen von 0,155 Mio. € gegenüberstehen.

FDP, Frage 9

Sportentwicklungsplanung:

– Verbleib **Planansatz Haushaltsentwurf 2016/2017**

– **Ziel und Durchführung**

HHSt. 1.5500.601000, S. 110

(siehe auch Freie Wähler, Frage 4; Bündnis 90/Die Grünen, Frage 6 und CDU, Antrag 4 und 5)

Antwort der Verwaltung:

– Die im Haushaltsplanentwurf 2016 vorgesehenen 20.000 € für die Sportentwicklungsplanung wurden im Rahmen der Verabschiedung des Haushalts 2016, zurückgehend auf einen Antrag der Fraktion Freie Wähler, gestrichen (siehe auch Änderungsunterlagen zum Haushaltsentwurf 2016, u.a. Austauschblatt für Seite 113 Haushalt 2016).

– siehe Freie Wähler, Frage 4

FDP, Frage 10

Veranschlagung der Mittel für die zugesagte Überdachung des Sportlereingangs Gemeindehalle HD

Antwort der Verwaltung:

Durch eine Verlegung des Dachzuganges kann eine reduzierte Variante der Überdachung ausgeführt werden. Es ist vorgesehen diese Ausführung in Zusammenarbeit mit dem Bauhof mit Mitteln aus dem Verwaltungshaushalt umzusetzen.

FDP, Frage 11

Erläuterung der **Bewirtschaftungskosten bei den Sportplätzen mit dem Hinweis einschließlich VfB NR**

HHSt. 1.5620.541000,
1.5620.542000,
1.5620.543000,
1.5620.546000,
1.5620.547000, S. 112

Antwort der Verwaltung:

Zwischen dem VfB Neckarrems 1913 e.V. und der Stadt besteht eine Vereinbarung, nach der seit 1.12.2013 die Stadt die Bewirtschaftung der Umkleide- und Duschräume mit Nebenräumen im Gebäude Hummelberg 2 (Vereinsheim) übernimmt. Auf der Basis der abgerechneten Kosten für das Jahr 2015 sind unter den Bewirtschaftungspositionen auf Seite 112 (.541 – .547) insgesamt 9.500 € für dieses Objekt enthalten.

FDP, Frage 12

Stabilisierung des **Pflegeaufwands für den Neckarstrand in 2016?**

UA 5900, S. 115

Antwort der Verwaltung:

Wenn die Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen in diesem derzeitigen Umfang beibehalten werden, ist der Mittelsatz im Haushalt ausreichend.

FDP, Frage 13

Erläuterung **„Verpflegungskonzept“**

HHSt. 1.6010.637000, S. 118

(siehe auch CDU, Frage 5)

Antwort der Verwaltung:

In den Kindertageseinrichtungen sowie in den Mensen der Schulen wird für die Verpflegung der Kinder in verschiedenen Arten Essen ausgegeben. Da es in keiner Einrichtung Verträge und Standardfestlegungen über Lieferzeiten, Essenplanwiederholungen, Zubereitungsstandard sowie Lebensmittelbeschaffenheit gibt und die Leistung nach den Vergaberichtlinien nicht frei vergeben werden darf, besteht hier Handlungsbedarf. Da die Stadtverwaltung über keine Lebensmittelfachkräfte oder Gastronomen verfügt sollen die Leistungen zur Unterstützung bei der Erstellung der Leistungsverzeichnisse sowie bei der Ausschreibung und Vergabe als Beratungsleistung an eine Fremdfirma vergeben werden.

FDP, Frage 17

Bezeichnung **Hartplatz/Tartanplatz Grundschule HB**

HHSt. 2 | 2112 0002.962000, S. 313

(siehe auch Bündnis 90/Die Grünen, Frage 10)

Antwort der Verwaltung:

siehe Bündnis 90/Die Grünen, Frage 10

FDP, Frage 18

Erläuterung zur **Interimslösung an der Wilhelm-Keil-Schule**
HHSt. 2 | 2820 0001.941200 S. 316

(siehe auch Freie Wähler, Frage 12; Bündnis 90/Die Grünen, Frage 11; CDU, Frage 2 und SPD, Frage 12)

Antwort der Verwaltung:

siehe Vorlage 6/2017

FDP, Frage 21

Stand zur **Planungsvereinbarung „weitere Neckarquerung“ und Bürgerentscheid**
HHSt. 2 | 6300 0057.959000, S. 332

Antwort der Verwaltung:

Am 07.02.17 wird die Verwaltung sich mit dem RP darüber abstimmen, welches Ingenieurbüro für die Planung des Brückenbauwerks sowie die Knotenpunkte-Straßenbau beauftragt wird.

Im Anschluss wird die Verwaltung im Gemeinderat den Planungsauftrag zum Beschluss vorlegen.

Die Verwaltung kann derzeit keine Zusage machen, dass die Planung bis zur Bundestagswahl so weit bearbeitet ist, um zeitgleich einen Bürgerentscheid herbeizuführen.

FDP, Frage 22

Verbleib **Planansatz Zipfelbachbrücke Wilhelmsplatz**
HHSt. 2 | 6300 0070.954000, S. 218

Antwort der Verwaltung:

Im Vermögenshaushalt 2015 waren für den Neubau der Zipfelbachbrücke 0,170 Mio. € eingeplant. Am 10. November 2015 hat der AUT beschlossen, den erteilten Planungsauftrag für den Brückenneubau aufzuheben und im Haushalt 2016 für eine Sanierung 20.000 € im Verwaltungshaushalt vorzusehen. Damit waren die Mittel frei und konnten im Haushalt 2015 für andere Deckungen bzw. zugunsten des Gesamtergebnisses eingesetzt werden. Auf Seite 218 im Haushalt 2017 ist demzufolge lediglich noch das tatsächliche Rechnungsergebnis (Zahlung für bis zur Aufhebung des Planungsauftrags bereits erbrachte Planungsleistungen) abgedruckt. Ein Planansatz für das Jahr 2015 erscheint zwei Jahre später nicht mehr.

FDP, Frage 23

Erläuterung zum Planansatz **Breitbandversorgung** unter den **Gesichtspunkten Gutachten Thema Marktversagen** und **Vorantreiben BackbonePlanung** durch die Region

HHSt. 2 | 7900 0004.969000, S. 339

(siehe auch Bündnis 90/Die Grünen, Frage 15)

Antwort der Verwaltung:

siehe Bündnis 90/Die Grünen, Frage 15

FDP, Frage 24

Gründe für die Reduzierung der Vereinsförderung nach Förderrichtlinien beim VfB Neckarrems Fußball e. V. und SGV Hochdorf

Anlage 5, Seite 264

(siehe auch CDU, Frage 11)

Antwort der Verwaltung:

Hier ist beim SGV ein Tippfehler unterlaufen. Korrekt ist tatsächlich: 2.110 €, nicht 210 €. Differenzen bei anderen Vereinen sind auf Rundungen zurückzuführen. Es wird davon ausgegangen, dass der aus geschätzten Werten insgesamt veranschlagte Planansatz für die tatsächlich auszahlende Vereinsförderung ausreicht.

FDP, Frage 26

- **Aufstellung** mit Inhalt und Leistungsverpflichtung der **bestehenden Verträge mit den ev. Kirchengemeinden zu den Kirchenbaulasten**
- **Beurteilung des Urteils des VGHS zur Nichtigkeit** dieser Verträge
- **Konsequenzen unter der Verpflichtung Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit**

(siehe auch SPD, Frage 13)

Antwort der Verwaltung:

- Mit den fünf ev. Kirchengemeinden besteht seit 1. Januar 1998 eine einheitliche Vereinbarung über die Beteiligung der Stadt Remseck am Neckar an der Instandhaltung der Kirchtürme, der Turmuhren und der Glocken bei den ev. Kirchen in Remseck (siehe Anlage). Diese einheitliche Vereinbarung wurde vom Gemeinderat einstimmig mit 1 Enthaltung am 19. Dezember 1995 beschlossen (Vorlage 238/1995). Zuvor bestanden unterschiedliche Regelungen für die früher selbstständigen Gemeinden, die ihren Ursprung im Reichsgesetz über die Ausscheidung von Kirchen- und Gemeindevermögen vom 14. Juni 1887 (mit späteren Änderungen 1906 bzw. 1924) haben.
Mit dieser Vereinbarung hat die bürgerliche Gemeinde die Verpflichtung übernommen, sich an den vorstehend genannten Kosten zu 35 v.H. bei den Kirchtürmen, zu 50 v.H. bei den Turmuhren und zu 30 v.H. bei den Glocken zu beteiligen. Zum weiteren Inhalt wird auf die als Fotokopie beigefügte Anlage der kompletten Vereinbarung verwiesen.
- Dem Urteil des VGH Baden-Württemberg vom 14. November 2013 ist eine weitere Entscheidung des Staatsgerichtshofs Baden-Württemberg am 2. Februar 2015 gefolgt. Dabei wurde bestätigt, dass die Verpflichtungen der bürgerlichen Gemeinden zur Beteiligung an den Kosten der Instandhaltung von Kirchtürmen, Uhren und Glocken angepasst werden können. Der VGH hat in seinen Leitsätzen ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es stets eine Frage des Einzelfalles ist, ob und in welchem Umfang ein Anspruch auf Anpassung der altrechtlichen Verpflichtungen gegeben sein kann. Auch Städtetag und Gemeindetag haben sich in der Folge mit der veränderten Situation auseinandergesetzt und ebenfalls darauf hingewiesen, dass bei der Beurteilung der bestehenden Vereinbarungen eine sorgfältige Würdigung der örtlichen Situation stattfinden sollte.
- Die Verwaltung hat bisher keine Veranlassung gesehen, auch in Anbetracht der in Remseck geltenden Beteiligungssätze, auf eine Änderung der bestehenden Regelungen hinzuwirken.

FDP, Frage 27
Fortschreibung der Stadtziele

Antwort der Verwaltung:

Eine ähnliche Frage wurde bereits im letzten Jahr (Frage Nr. 18 der FDP-Fraktion zum Haushalt 2016) gestellt. Zuletzt wurden die Remseck Ziele im Jahr 2012 mit der Sitzungsvorlage 48/2012 vom Gemeinderat der Stadt Remseck am Neckar zur Kenntnis genommen. Mittlerweile arbeiten jedoch viele Mitglieder, genauer gesagt 6 von 9 Mitgliedern des „TEAM Z“, nicht mehr bei der Stadtverwaltung Remseck am Neckar. Dadurch konnte an der Fortschreibung der Remseck Ziele nicht mehr aktiv weitergearbeitet werden. Die Verwaltung ist aber nach wie vor daran interessiert, diese verwaltungsinternen Ziele weiterzuentwickeln und zu aktualisieren.

Generell dienen die Remseck Ziele als Richtschnur für das Handeln der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Remseck am Neckar. Die damaligen Remseck Ziele wurden für die Jahre 2009 bis 2014 erarbeitet. Zwischenzeitlich haben sich aber, zum Beispiel durch geänderte Rahmenbedingungen, andere Zielrichtungen ergeben.

Die Verwaltung wird sich aber, so bald wie möglich, wieder diesem Thema widmen. Aufgrund der Einarbeitungsphasen der neuen Mitglieder des „TEAM Z“ und der vorliegenden Arbeitsmengen wird dies jedoch noch etwas Zeit beanspruchen. Voraussichtlich bis Mitte 2017 wird das „TEAM Z“ zusammenkommen, um darüber zu diskutieren, wie und in welcher Form die Remseck Ziele überarbeitet werden können.

CDU, Frage 2

Erläuterung zum **Schulraumbedarf an der Wilhelm-Keil-Schule**

Erläuterungen zur **Interimslösung für die Wilhelm-Keil-Schule**

HHSt. 2 | 2820 0001.941200 S. 316

(siehe auch Freie Wähler, Frage 12; Bündnis 90/Die Grünen, Frage 11; FDP, Frage 18 und SPD, Frage 12)

Antwort der Verwaltung:

siehe Vorlage 6/2017

CDU, Frage 3

Reduzierung des **Planansatzes „Ausgaben Jugendbegleiter“ an der Wilhelm-Keil-Schule**

HHSt. 1.2820.637100, S. 72

Antwort der Verwaltung:

Für den Einsatz eines Jugendbegleiters können Zuwendungen von der Jugendstiftung Baden-Württemberg gewährt werden, was bei der Wilhelm-Keil-Schule in den vergangenen Jahren auch immer erreicht wurde (siehe Position .171200 auf Seite 72, Rechnungsergebnis 2015 6.600 €). Der Ansatz der Ausgabemittel von 5.000 € bei Position .637100 resultiert ausschließlich aus den zusätzlich von der Schule aus ihren Budgetmitteln dafür eingesetzten Mitteln. Haushaltstechnisch wird auf der Ausgabenseite dieser veranschlagte Betrag um die tatsächlich von der Jugendstiftung zusätzlich bewilligten Zuschussmittel erhöht. Deshalb ist immer im Rechnungsergebnis ein höherer Betrag als in der Veranschlagung im Planjahr auszuweisen.

CDU, Frage 4

Veranschlagung der **Mittel für den Masterplan Grundschulentwicklung**

HHSt. 1.2950.601000, S. 77

2 | 2100 0002.942000, S. 312

Antwort der Verwaltung:

Die Kosten für den Planungsauftrag an GUS Architekten zur Erstellung eines Masterplans für die Grundschulentwicklung werden aus Mitteln des Vermögenshaushalts (allgemeiner Ansatz für Ganztagschulen, Seite 312) finanziert. Im Haushalt 2016 sind an dieser Position 0,150 Mio. € veranschlagt. Auf diese Finanzierung wurde in Vorlage 157/2016 unter „Finanzielle Auswirkungen“ verwiesen.

CDU, Frage 5

Erläuterung des **Planansatzes Spezielle Zweckausgaben Bereich Stadtplanung und Gebäude**, u. a. **Unterstützung bei der Erarbeitung eines Verpflegungskonzeptes und bei der Ausschreibung für Essensbeschaffung**

HHSt. 1.6010.637000, S.

(siehe auch FDP, Frage 13)

Antwort der Verwaltung:

siehe FDP, Frage 13

CDU, Frage 6

– Erläuterung der **Differenz für Betriebskosten der Pedelecstation** (Planansatz 2017 / Vorlage 135/2014)

– **Zusammensetzung der Betriebskosten**

HHSt. 1.7910.573000, S. 137

Antwort der Verwaltung:

Die Betriebskosten der Vorlage 135/2014 wurden vom Verband Region Stuttgart so an die beteiligten Kommunen weitergegeben. Eine Berechnung liegt uns hierfür nicht vor.

Die Betriebskosten für 2017 setzen sich wie folgt zusammen:

- 13.500 € Servicevertrag Firma nextbike
- 2.000 € Reinigung
- 4.500 € Betriebsstrom

CDU, Frage 7

Gründe für die **Verdopplung des Planansatzes „Grüne Nachbarschaft“, Konkrete Planung unter dem Hintergrund des zurückgestellten Antrags zum Ausstieg**

HHSt. 2 | 3600 0001.962100, S. 320

(siehe auch Freie Wähler, Antrag 2)

Antwort der Verwaltung:

Die Mitgliedschaft der „Grünen Nachbarschaft“ ist gerade im Hinblick auf die anstehenden Projekte von Bedeutung. Die Verwaltung will im Rahmen der Remstal Gartenschau den Streuobstwiesenlehrpfad in Neckarremms neu gestalten. Hierfür hat die Verwaltung schon eine Förderzusage von der Grünen Nachbarschaft erhalten. Auch für andere Projekte im Rahmen der Remstal Gartenschau ist eine Unterstützung durch die „Grüne Nachbarschaft“ denkbar.

Die 12.500 € im Haushalt sind der allgemeine Kostenbeitrag der Stadt Remseck für die Grüne Nachbarschaft. Die Mittel in Höhe von 33.000 € sind zusätzlich zur Förderung durch die Grüne Nachbarschaft zur Umsetzung des Streuobstwiesenlehrpfades notwendig. Geplant ist ein

Wegeleitsystem mit Informationstafel rund um das Thema Streuobstwiesen im Bereich Rötelbrunnen / Hummelberg. Zudem sollen Sitzplätze hergestellt und repräsentative Bäume nachgepflanzt werden. Weitere Fördermittel für das Projekt sind beim Verband Region Stuttgart beantragt.

CDU, Frage 8

Erläuterung der **Differenz Bauausgaben Sporthalle Regental** (Gesamtbedarf Haushalt 2017 / Vorlage 156/2016)
HHSt. 2 | 5610 0006.943000, S. 324

Antwort der Verwaltung:

Der auf Seite 324 angedruckte Gesamtbedarf von 6,684 Mio. € wird programmtechnisch kumuliert aus allen bisher auf dieser Position verbuchten bzw. eingeplanten Ausgaben. In diesem Fall sind deshalb auch Sanierungsausgaben in den Altbestand, die in den Jahren 2007 – 2010 überwiegend aus sicherheitstechnischen Gründen erfolgen mussten (Erneuerung der Kipptore für die Geräteräume und Prallschutz im Jahr 2007 sowie Brandschutzmaßnahmen im Jahr 2009) enthalten. Im Zeitraum 2007 – 2009 sind dafür 155.756 € aufgewendet worden. Ergänzt um die vom Gemeinderat mit Vorlage 156/2016 genehmigten Kosten für die Sanierung der Sporthalle Regental mit 6,529 Mio. € ergibt sich der ausgewiesene Gesamtbedarf, der demzufolge nicht mit einer weiteren Kostenerhöhung für die Generalsanierung gleichzusetzen ist.

CDU, Frage 9

Erläuterung der eingestellten **Mittel für die Sportanlage Hummelberg**
HHSt. 2 | 5620 0004.961000, S. 325

(siehe auch Freie Wähler, Frage 9; Bündnis 90/Die Grünen, Frage 12 und SPD, Frage 14)

Antwort der Verwaltung:

siehe Freie Wähler, Frage 9

CDU, Frage 10

Erläuterung der **Verdoppelung des Planansatzes für die Fahrzeugbeschaffung beim Bauhof**
HHSt. 2 | 7710 0001.935300, S. 338

(siehe auch Freie Wähler, Frage 13)

Antwort der Verwaltung:

siehe Freie Wähler, Frage 13

CDU, Frage 11

Begründung für den **reduzierten Planansatz für die Vereinsförderung nach den Förderrichtlinien für den SGV HD**
Anlage 5, S. 264, HHSt. 1.5500.718100

(siehe auch FDP, Frage 24)

Antwort der Verwaltung:

siehe FDP, Frage 24

SPD, Frage 1

Annahmen zur **Berechnung der – im Vergleich zu den ganzjährigen Auswirkungen – gering angestiegenen Personalausgaben**

S. V10/V11

Antwort der Verwaltung:

Die Steigerung der Personalkosten von 17,63 Mio. € (S. V 10) zu 17,92 Mio. € (S. V 11) beträgt 0,29 Mio. €. Der Ausblick der Personalkosten von 17,92 Mio. € enthält die für 2017 geplante Personalbesetzung mit ganzjährigen Auswirkungen im Folgejahr sowie die Auswirkung der Tarifierhöhung, zu erwartende Stufensteigerungen und der neuen Entgeltordnung:

34.100 €	ganzjährige Auswirkungen der Mehrungen/Beförderungen 2017 (Sitzungsvorlage 167/2016, Anlage 1 Blatt 2)
61.600 €	vorhandene Planstellen – in 2017 nicht ganzjährig einberechnet
24.300 €	Tarifierhöhung
30.000 €	Stufensteigerungen
140.000 €	Auswirkungen neue Entgeltordnung

SPD, Frage 2

– Erläuterung der **Ausführungen im Vorbericht zu höheren Ansätzen für Öffentlichkeitsarbeit zu den im Unterabschnitt 0240 veranschlagten Ausgaben**

S. V 12; UA 0240, S. 36

(siehe auch FDP, Frage 1)

– Gründe für den **Rückgang der Personalkosten beim Unterabschnitt 0240**

HHSt. 1.0240.400000, S. 36

Antwort der Verwaltung:

Die Summe für höhere Ansätze in der Öffentlichkeitsarbeit von 19.000 € im Vorbericht (V12) setzt sich aus mehreren Unterabschnitten zusammen:

HH-Stelle	Unterabschnitt	Mehrkosten i.H.v.	Begründung
1.0220.588000	Personalmanagement	3.000 €	Beteiligung Personalmarketing-kampagne des Städtetags „Wir machen’s öffentlich“
1.0800.588000	Einrichtung Verwaltungsangehörige	7.500 €	siehe Anfrage FDP (Nr. 1)
1.3000.588000	Kulturelle Angelegenheiten	5.000 €	Einkauf von Grafikleistungen für z.B. Flyer und Plakate
1.3330.588000	Jugendmusikschule	-6.000 €	siehe Anfrage Bündnis 90 / Die Grünen (Nr. 4)
1.3400.588000	Heimatspflege	3.000 €	Fortsetzung „Juden in Remseck“
1.4350.588000	Einrichtung Wohnungslose, Flüchtlinge	700 €	<ul style="list-style-type: none"> • Willkommensheft für Geflüchtete • Plakate für Veranstaltungen
1.4640.588000	Tageseinrichtungen für Kinder	5.500 €	<ul style="list-style-type: none"> • Orientierung am Durchschnitt der Planwerte 2015 und 2016 sowie vor allem am Rechnungsergebnis • Zusätzlicher Bedarf: Bsp. für Leitfaden Kinderbetreuung und Begrüßungsmappe für Eltern
		18.700 €	
		(~19.000 €)	

Antwort zum Rückgang der Personalkosten beim UA 0240:

Der Stellenwechsel beim UA 0240 im Kalenderjahr 2016 führt zu Personalkosteneinsparungen. Aufgrund der vorhandenen Vorerfahrungen erfolgten bei der bisherigen bzw. jetzigen Stelleninhaberin unterschiedliche Stufenzuordnungen.

SPD, Frage 3

Doppelte Berücksichtigung der Remstalgartenschau in der Auflistung der Zuschüsse im Vorbericht

S. V 24

HHSt. 2 | 3600 0006.361000

2 | 3600 0006.363000, S. 320

Antwort der Verwaltung:

Die doppelte Nennung von Zuschussbeträgen in der Übersicht im Vorbericht ist korrekt. Auf Seite 320 ist die mehrjährige Gesamtschau der Finanzierung Remstal Gartenschau 2019 abgebildet. Unter der Position .361000 sind die vom Land bewilligten Mittel aus dem Programm „Natur in Stadt und Land“ mit insgesamt 187.500 € eingeplant. Unter der Position .363000 sind mit 110.000 € die vom Verband Region Stuttgart für das Einzelprojekt „Remsufersteg“ bewilligten Mittel eingeplant.

SPD, Frage 4

Erklärung für die Steigerung der Kosten der Lernmittel am Lise-Meitner-Gymnasium

HHSt. 1.2310.592000, S. 68

Antwort der Verwaltung:

Das Lise-Meitner-Gymnasium erhält aufgrund der Erhöhung der Sachkostenbeiträge gegenüber 2016 eine um 13.000 € höhere Budgetzuweisung (siehe Seite 257 HHPlan). Die Steigerung im Verwaltungshaushalt um 10.800 € wurde vollständig der Position .592 Lernmittel zugeordnet. Nach Auskunft der Schulleitung fallen durch den neuen Bildungsplan hohe Beschaffungskosten für neue Schulbücher an, zunächst in diesem Jahr für die Klassenstufen 5 und 6.

SPD, Frage 6

Erläuterung zu den eingestellten Mitteln für die Maßnahmen der Obdachlosenpolizei

HHSt. 1.4350.620000, S. 9

Antwort der Verwaltung:

Mit diesem Haushaltstitel werden unterschiedliche Kosten gedeckt, die im Zusammenhang mit obdachlosen Personen anfallen können. Beispielsweise fallen immer wieder Bestattungskosten an, für die kein privater oder öffentlicher Kostenträger zu ermitteln ist.

SPD, Frage 7

Entwicklung der **Abmangelbeteiligung bei den kirchlichen Kindergärten in den letzten beiden Jahren**

HHSt. 1.4640.718000, S. 100

Antwort der Verwaltung:

Jahr	2014	2015
Ev. Kita Neckarrems	242.551,49 €	255.128,11 €
Ev. Kita Aldingen	145.168,74 €	145.317,15 €
Kath. Kita Aldingen (2 Gruppen)	187.721,32 €	
Kath. Kita Aldingen (4 Gruppen) ab 1.01.2015		460.662,59 €

SPD, Frage 8

Erläuterung zur **Erneuerung der Theke in der Alten Gemeindehalle HB**

HHSt. 1.7670.501000, S. 131

Antwort der Verwaltung:

Die Thekenanlage muss komplett ersetzt werden, die Kühlgeräte sind nicht mehr ordnungsgemäß zu betreiben, die Schränke sind verzogen und die Arbeitsplatte weist deutliche Schäden und Gebrauchsspuren auf. Die Theke ist nun 25 Jahre alt und eine Überarbeitung oder Reparatur der einzelnen Bauteile ist nicht mehr wirtschaftlich.

SPD, Frage 10

Erklärung für die Erwartung der **Steigerung für die Umlage an den ZV PV in der Finanzplanung**

S. V 39

Antwort der Verwaltung:

Der über die Verbandsumlage zu finanzierende Zuschussbedarf des Zweckverbandshaushalts setzt sich zu rd. 3 Mio. € aus den Aufgabenbereichen Kinder- und Jugendbetreuung zusammen. Dahinter stehen zu einem hohen Anteil Personalkosten, die erwartungsgemäß jährlich ansteigen. Daraus resultiert die in die Haushaltsplanung der Stadt umgesetzte Erwartung, dass der Umlagebedarf um jährlich rd. 3 % allein durch diese Entwicklung ansteigen wird.

SPD, Frage 11

Erläuterung zu den **eingestellten Mitteln für den Neubau Ganztageschule Grundschule AD**

HHSt. 2 | 2111 0002.941300

Antwort der Verwaltung:

Die eingestellten Mittel wurden als Planungskosten für Sanierungs- und Umbaumaßnahmen veranschlagt.

SPD, Frage 12

Erläuterungen zur **Interimslösung für die Wilhelm-Keil-Schule**
HHSt. 2 | 2820 0001.941200 S. 316

(siehe auch Freie Wähler, Frage 12; Bündnis 90/Die Grünen, Frage 11; FDP, Frage 18 und CDU, Frage 2)

Antwort der Verwaltung:

siehe Vorlage 6/2017

SPD, Frage 13

Kirchturmsanierung ev. Kirche NG tatsächlich abgeschlossen

HHSt. 2 | 3700 0001.988060, S. 321

(siehe auch FDP, Frage 26)

Antwort der Verwaltung:

Die Finanzierung der städtischen Kostenbeteiligung an der Turmsanierung der ev. Kirchen Neckargröningen ist mit insgesamt 0,122 Mio. € in den Jahren 2015 und 2016 abgeschlossen. Nach dem dazu vorgelegten Kostenstand und der erwarteten Abrechnungssumme ist davon auszugehen, dass die im städtischen Haushalt finanzierten Mittel ausreichen werden.

SPD, Frage 14

Erläuterung der eingestellten **Mittel für die Sportanlage Hummelberg**

HHSt. 2 | 5620 0004.961000, S. 325

(siehe auch Freie Wähler, Frage 9; Bündnis 90/Die Grünen, Frage 12 und CDU, Frage 9)

Antwort der Verwaltung:

siehe Freie Wähler, Frage 9

SPD, Frage 15

Erläuterung der **Sanierungsmaßnahmen bei der Gemeindehalle NR; ist dies in der Überlegung – Weiterentwicklung der Grundschule NR möglicherweise zur Ganztagesgrundschule – berücksichtigt?**

HHSt. 2 | 5610 0008.943100, S. 324

Antwort der Verwaltung:

Nach dem Investitionsprogramm soll die Grundschule NR in den Jahren 2018 und 2019 mit einem Gesamtvolumen von 0,900 Mio. € saniert werden (HHSt. 2 | 2115 0002.943100, S. 314). In die Planungen für die Sanierung ist die Weiterentwicklung der Grundschule NR einzubeziehen, so dass diese bei der Sanierung der Gemeindehalle NR in den Jahren 2019 und 2020 ebenfalls berücksichtigt werden können.

SPD, Frage 16

Erweiterung der **Zufahrt für den Wohnmobilparkplatz erforderlich**

HHSt. 2 | 7900 0005.952000, S. 339

(siehe auch Bündnis 90/Die Grüne, Frage 16)

Antwort der Verwaltung:

siehe Bündnis 90/Die Grünen, Frage 16

Vereinbarung über die Beteiligung der Gemeinde Remseck an der Unterhaltung von Turm, Uhr und Glocken an den evang. Kirchen in Remseck

Die bürgerliche Gemeinde Remseck ,
vertreten durch den 1. Beigeordneten, Herrn Karl-Heinz Balzer,
- im folgenden Gemeinde genannt -

schließt mit

der Evang. Kirchengemeinde Aldingen,
vertreten durch Herrn Pfarrer Schaubele,

der Evang. Kirchengemeinde Hochberg,
vertreten durch Herrn Pfarrer Lempp,

der Evang. Kirchengemeinde Hochdorf,
vertreten durch Herrn Pfarrer Weißbeck,

der Evang. Kirchengemeinde Neckargröningen,
vertreten durch Herrn Pfarrer Ulrich,

der Evang. Kirchengemeinde Neckarrems,
vertreten durch Herrn Pfarrer Löchner,

- im folgenden evang. Kirchengemeinden genannt -

folgende Vereinbarung:

Vorbemerkung

Die Gemeinde Remseck als Rechtsnachfolgerin der Gemeinden Aldingen, Hochberg, Hochdorf, Neckargröningen und Neckarrems ist durch Art. 47 des Evangelischen Kirchengemeindegengesetzes vom 22. Juli 1906 (Reg. Bl. S. 255) in der Fassung von § 76 des Württ. Gesetzes über die Kirchen vom 3. 3. 1924 (Reg. Bl. S. 93) verpflichtet, sich an der Instandhaltung der Kirchtürme, der Turmuhren und der Glocken bei den evang. Kirchen in Remseck nach folgenden Sätzen zu beteiligen:

Evang. Kirchengemeinde Aldingen

Kirchturm 0 v. H.

Turmuhr 50 v. H.

Glocken 50 v. H.

(s. Ausscheidungsurkunde der Evang. Kirchengemeinde Aldingen vom 9. Juli 1892)

Evang. Kirchengemeinde Hochberg

Kirchturm 50 v. H.

Turmuhr 50 v. H.

Glocken 50 v. H.

(s. Ausscheidungsurkunde der Evang. Kirchengemeinde Hochberg vom 25. April 1890 genehmigt durch das Konsistorium am 15. Juli 1891)

Evang. Kirchengemeinde Hochdorf

Kirchturm 10 v. H.

Turmuhr 10 v. H.

Glocken 10 v. H.

(s. Ausscheidungsurkunde der Evang. Kirchengemeinde Hochdorf vom 23. 8. 1905, genehmigt durch die Kreisregierung am 30. 4. 1905 und durch das Evang. Konsistorium am 4. 3. 1905)

Evang. Kirchengemeinde Neckargröningen

Kirchturm 25 v. H.

Turmuhr 75 v. H.

Glocken 20 v. H.

(s. Vereinbarung zwischen der Evang. Kirchengemeinde Neckargröningen und der bürgerlichen Gemeinde Neckargröningen vom 12. 7. 1972, genehmigt durch den Evang. Oberkirchenrat am 30. 8. 1973)

Evang. Kirchengemeinde Neckarrems

Kirchturm 30 v. H.

Turmuhr 30 v. H.

Glocken 30 v. H.

(s. Ausscheidungsurkunde der Evang. Kirchengemeinde Neckarrems vom 1. 10. 1892 < Beteiligung der bürgerlichen Gemeinde mit 50 % > mit Genehmigung des Evang. Oberkirchenrats vom 23. 5. 1951 auf 30 % herabgesetzt)

Die gesetzlich begründeten Ansprüche bleiben von der nachstehenden Vereinbarung unberührt.

§ 1

(1) Die evang. Kirchengemeinden und die Gemeinde kommen überein, den Anteil der Gemeinde an den Kosten der Instandhaltung der Kirchtürme, Kirchenglocken und Turmuhren nach folgenden einheitlichen Sätzen unter Billigkeitsgesichtspunkten (vgl. Urteil des Verwaltungsgerichtshofs Baden-Württemberg vom 19. 12. 1995 – 10 S 191/94, 10 S 1140/94) im Interesse eines gedeihlichen Zusammenwirkens wie folgt neu festzusetzen:

Kirchtürme	35 v. H.
Turmuhren	50 v. H.
Glocken	30 v. H.

- (2) Maßgeblich sind die Gesamtkosten abzüglich der von staatlichen oder kommunalen Stellen (Landkreis) gewährten Zuschüsse. Als Kosten der Instandhaltung gelten auch die Kosten der Erneuerung oder Erweiterung (s. § 76 Abs. 2 Württ. Gesetz über die Kirchen).
- (3) In der Höhe, in der die gesetzlich begründeten Ansprüche diese Sätze übersteigen, verzichten die evang. Kirchengemeinden durch diese Vereinbarung darauf, ihre Ansprüche geltend zu machen. In der Höhe, in der diese Sätze den gesetzlich begründeten Anspruch übersteigen, verpflichtet sich die bürgerliche Gemeinde durch diese Vereinbarung zur anteiligen Kostenübernahme.

§ 2

- (1) Die Vereinbarung gilt ab 1. 1. 1998 und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Sie kann mit einer Frist von einem Jahr zum Ende eines Kalenderjahres gekündigt werden. Eine Kündigung der Vereinbarung durch einen Vertragspartner allein wirkt für und gegen alle beteiligten Vertragspartner. Die gesetzlichen Ansprüche und Verpflichtungen, wie sie in den Ausscheidungsvereinbarungen konkretisiert wurden, sind in der Folge wieder uneingeschränkt Grundlage der Rechtsbeziehung zwischen den evang. Kirchengemeinden und der bürgerlichen Gemeinde.
- (2) Die Verpflichtungen aus diesem Vertrag gelten auch nach dem Wirksamwerden der Kündigung für solche Maßnahmen fort, die bereits begonnen waren, bevor die Kündigung ausgesprochen wurde. Eine Maßnahme gilt als begonnen, wenn ein Architekt beauftragt oder ein Kauf- oder Werkvertrag wirksam abgeschlossen wurde.

§ 3

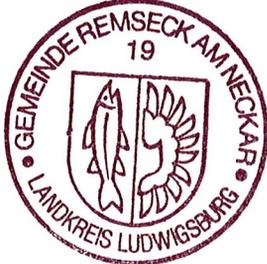
Diese Vereinbarung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Genehmigung des Evang. Oberkirchenrats in Stuttgart.

Remseck, den 9. Juni 1998

Für die Gemeinde Remseck



(Balzer, 1. Beigeordneter)



Für die Evang. Kirchengemeinde Aldingen



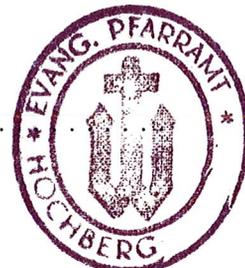
(Schaubele, Pfarrer)



Für die Evang. Kirchengemeinde Hochberg



(Lempp, Pfarrer)



Für die Evang. Kirchengemeinde Hochdorf

Wolfgang Weißbeck
.....
(Weißbeck, Pfarrer)



Für die Evang. Kirchengemeinde Neckargröningen

Ulrich
.....
(Ulrich, Pfarrer)



Für die Evang. Kirchengemeinde Neckarrems

U. Löchner
.....
(Löchner, Pfarrer)

